Statuten der SocialMediaBoost GmbH

Artikel 1: Firma und Sitz

Die Gesellschaft führt den Namen "SocialMediaBoost GmbH".

Der Sitz der Gesellschaft ist in Zürich, Schweiz.

Artikel 2: Zweck

Zweck der Gesellschaft ist die Erbringung von Dienstleistungen im Bereich der Social Media Werbung. Dazu gehören insbesondere die Beratung, Planung, Umsetzung und Analyse von Werbekampagnen auf verschiedenen Social Media Plattformen.

Die Gesellschaft kann Zweigniederlassungen und Tochtergesellschaften im In- und Ausland errichten und sich an anderen Unternehmen im In- und Ausland beteiligen oder solche erwerben.

Die Gesellschaft kann alle kommerziellen, finanziellen und anderen Tätigkeiten ausüben, die direkt oder indirekt mit ihrem Zweck in Zusammenhang stehen.

Artikel 3: Aktienkapital

Das Aktienkapital beträgt CHF 20'000.- und ist vollständig liberiert.

Es ist eingeteilt in 200 Stammaktien zu einem Nennwert von je CHF 100.-.

Artikel 4: Organe der Gesellschaft

Die Organe der Gesellschaft sind die Gesellschafterversammlung, die Geschäftsführung und die Revisionsstelle.

Artikel 5: Gesellschafterversammlung

Die ordentliche Gesellschafterversammlung findet jährlich innerhalb von sechs Monaten nach Abschluss des Geschäftsjahres statt.

Außerordentliche Gesellschafterversammlungen können jederzeit einberufen werden.

Artikel 6: Geschäftsführung

Die Geschäftsführung besteht aus einem oder mehreren Geschäftsführern, die Gesellschafter oder Dritte sein können.

Die Geschäftsführer sind für die Leitung der Geschäfte verantwortlich und vertreten die Gesellschaft nach außen.

Artikel 7: Revisionsstelle

Die Gesellschaft bestellt eine qualifizierte Revisionsstelle, die die jährliche Revision der Gesellschaft durchführt.

Artikel 8: Auflösung und Liquidation

Die Auflösung der Gesellschaft kann jederzeit durch einen Beschluss der Gesellschafterversammlung erfolgen.

Nach der Auflösung erfolgt die Liquidation gemäß den gesetzlichen Bestimmungen.

Schlussbestimmungen

Die Gründungsmitglieder (oder die Gesellschafter) genehmigen diese Statuten in ihrer Gründungsversammlung und unterzeichnen sie zu Protokoll.